

Anleitung für den Vorbezug des Pensionskassengeldes

HR-Auszug

Bitte warten Sie mit der Anmeldung an die Ausgleichskasse, bis Sie den HR-Auszug erhalten haben. Dies ist ein gutes Beweismittel, welches die geplante Selbständigkeit glaubhaft macht.

1

Fragebogen und Beilagen

Erstellen Sie ein schönes Dossier mit allen notwendigen Dokumenten, die Ihre Selbständigkeit beweisen:

- HR-Auszug
- Kopie Kündigungsschreiben bisherige Stelle
- mind. 3 Offerten und mind. 3 Rechnungen
- Logo, Briefpapier und Visitenkarten
- Kurzbeschrieb Ihrer Tätigkeit
- evtl. Mietvertrag und andere Beweismittel

2

AHV

Senden Sie das Dossier und den ausgefüllten Fragebogen mit dem von uns vorgefertigten Brief an Ihre Ausgleichskasse.

3

Bestätigung AHV

Nach ca. 10-14 Tagen sollten Sie von der Ausgleichskasse die Bestätigung erhalten, dass Sie als Selbständig erwerbend akzeptiert wurden. Wenn nicht, kontaktieren Sie uns bitte.

Bestellen Sie bei der Pensionskasse oder bei der Bank (falls Sie ein Freizügigkeitskonto haben) das Formular für den Vorbezug Ihres Pensionskassengeldes.

4

Pensionskasse

Senden Sie die Bestätigung der Ausgleichskasse sowie das ausgefüllte Formular an Ihre Pensionskasse bzw. an die Bank (bei einem Freizügigkeitskonto).

5

Auszahlung Geld/Steuern

Danach sollten Sie die Auszahlung der Pensionskassengelder erhalten. Beachten Sie bitte, dass Sie zwar den ganzen Betrag erhalten aber ca. 5% des erhaltenen Betrags für die Steuerrechnung zurückstellen müssen. Diese erhalten Sie ein paar Tage nach Erhalt des Geldes.

6